

07.11.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Elftes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern“ (Drucksache 17/3699)

Die Fraktionen von CDU und FDP beantragen, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Elftes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern“ (Drucksache 17/3699) wie folgt zu ändern:

1. Nach Artikel 2 wird ein neuer Artikel 3 eingefügt:

„Artikel 3 – Änderung des Disziplinargesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesdisziplinargesetz – LDG NRW)

In § 79 Absatz 3 des Landesdisziplinargesetzes vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 624), das zuletzt durch Artikel 37 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310) geändert worden ist, werden die Wörter „das für Inneres“ ersetzt durch die Wörter „das für Kommunales“.

2. Der bisherige Artikel 3 wird Artikel 4.“

Begründung

Der Änderungsantrag ergänzt das Artikelgesetz um eine notwendige Änderung im Landesdisziplinargesetz NRW. Die Anpassung des Gesetzes ist erforderlich, um die geänderten Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung, die mit der Regierungsumbildung im Jahr 2017 erfolgt sind, richtig zu stellen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion

und Fraktion

Datum des Originals: 07.11.2018/Ausgegeben: 07.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de